

Einziehung von Straßen, Wegen und Plätzen

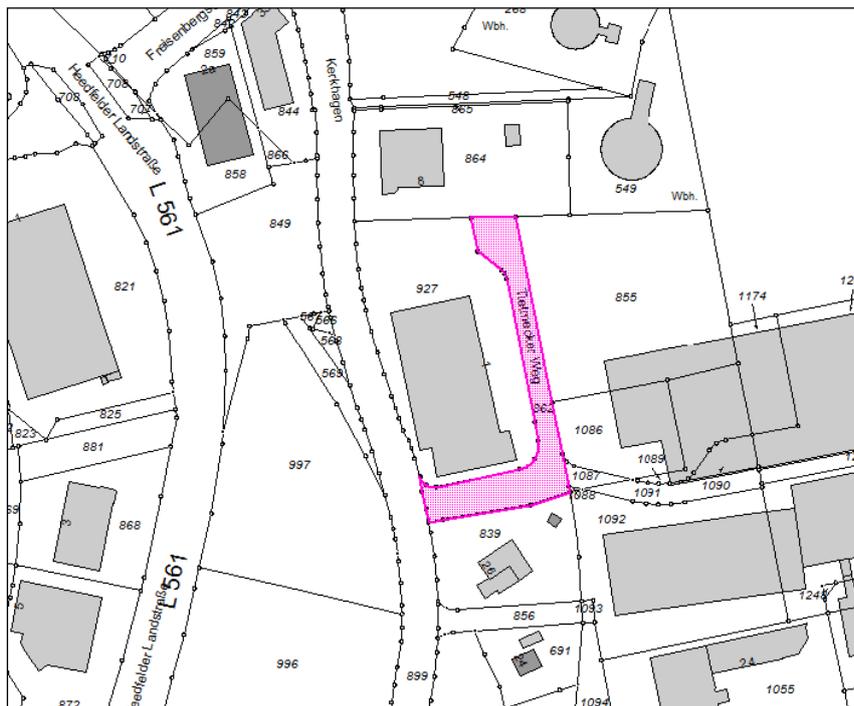
Die Stadt Lüdenscheid beabsichtigt, den Tietmecker Weg, Gemarkung Lüdenscheid-Land, Flur 2, Flurstück 862, einzuziehen.

Für diese Grundstücksfläche besteht kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr, so dass keine Bedenken gegen einen Verkauf bestehen. Da die Fläche für den öffentlichen Verkehr gewidmet ist, wird die förmliche Einziehung dieser Fläche erforderlich.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 122), bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Einwendungen sind innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an die Stadt Lüdenscheid, Fachdienst Bauservice, Rathaus, Zimmer 527 (5. Etage), Rathausplatz 2, 58507 Lüdenscheid, zu richten.

Die betroffene Fläche ist nachstehend abgebildet:



Lüdenscheid, 17.04.2024

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.rathaus-luedenscheid.de eingesehen werden.